Beschlussvorlage 2021/387	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	**02.12.2021**	**öffentlich**

Antrag der CSU/FDP Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Masterplans für den Glasfaserausbau; Vorstellung des weiteren Verfahrens durch die Corwese GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt bzw. ermächtigt, Angebote für die Erstellung eines FTTP-Leerrohr-Masterplans einzuholen und diesen zu beauftragen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2021/387

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde mit Beschluss vom 25. Februar 2021 beauftragt, den Antrag der CSU/FDP Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Masterplans für den Glasfaserausbau inhaltlich zu prüfen und dem Stadtrat erneut vorzulegen. Die Thematik wurde daraufhin auf die Tagesordnung des Stadtrats vom 17. Juni 2021 gesetzt und gemeinsam mit der Gigabitrichtlinie vom beauftragten Büro Corwese kurz angesprochen.

Im Gremium bestand damals Konsens, die Beratungen im Herbst im zuständigen Ausschuss zu vertiefen. Die Corwese GmbH wird deshalb in der heutigen Sitzung Sinn und Zweck eines Masterplans genauer vorstellen.

Zusammengefasst dient ein Leerrohr-Masterplan als Grundlage für die Vorbereitung von Leerrohren im Zuge von Sanierungsmaßnahmen für einen künftigen Glasfaserausbau. Hierbei sind insbesondere die Einbindung der Stadtwerke Friedberg und die Nutzung von Synergien zu beachten. Unabhängig davon, unter welchen Rahmenbedingungen der Glasfaserausbau im Stadtgebiet künftig vorangetrieben wird, ist ein Leerrohr-Masterplan für die handelnden Akteure stets ein hilfreiches Planungsinstrument. Sowohl die Corwese GmbH als auch die Verwaltung empfehlen daher, die Beauftragung nun zügig anzugehen.

Für die Beauftragung eines Masterplans sind im Haushalt 2021 bereits 100.000,-- € bei HhSt. 7610.9870 eingestellt bei zu erwartenden Kosten von rund 80.000,-- €. Da dieser Betrag exakt die Grenze der Bewirtschaftungsbefugnis zwischen erstem Bürgermeister und dem Ausschuss darstellt, schlägt die Verwaltung hier ausnahmsweise vor, im Zuge einer Ermächtigung durch das Gremium den Auftrag im Rahmen der bewilligten Haushaltsmittel selbst vergeben zu dürfen.

Für entsprechende Beratungsleistungen gewährt der Bund einen Zuschuss in Höhe von 50.000,-- €.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

Gesamtkosten:	100.000 €	hierauf objektbezogene Einnahmen Rest-Eigenfinanzierung	50.000	€ €
Haushaltsmittel				
☒ Mittel vorhanden	☐ Verw.HH HHSt.: ☒ Verm.HH HHSt.: 7610.9870			€
☐ keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	☐ überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	in Höhe von: Deckungsmittel:		€ €